

Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierjährl. III. 1.50 einschließlich des „Illustrierten Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Bönen sowie bei allen Reichspostanstalten.

Telegr. Abt.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

62. Jahrgang.

Erhältlich täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Seite 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Seite 30 Pfennige.

Gernsprecher Nr. 110.

Nr. 31.

Sonntag, den 7. Februar

1915.

Das im Grundbuche für Carlsfeld Blatt 175 auf den Namen des Kaufmanns Oskar William Unger eingetragene Grundstück soll

am 9. April 1915, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das an der Straße von Wilischthal nach Carlsfeld am Wilischbach gelegene Grundstück ist nach dem Flurbuche 68.6 Ar groß und auf 65 600 M. — Pf. geschätzt und besteht aus einem Hauptgebäude mit Holzschleiferei einrichtung, Anbau mit Turbine zum Wasserkraftbetrieb, einem Schuppen zur Aufbewahrung von Holzkohle, sowie vier kleinen verschiedenen Holzschuppen, einem Holzlagerplatz mit Wiese.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Besiedlung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 24. Juli 1914 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aussortierung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, währendfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgegeben werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Befehls die Aushebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, währendfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Eibenstock, den 26. Januar 1915.

Königliches Amtsgericht.

1. Gemeinde- und Privat-

Beamten schule zu Geyer.

Stadt. Fachschule unter Aufsicht des Königl. Kultusministeriums stehend, bereitet für die Gemeindebeamtenlaufbahn vor. — Jederzeit Stellungsnachweise für die Abiturienten durch die Direktion. — Prospekte gratis durch die Direktion und den Stadtrat.

Die Gewaltmaßregeln gegen England.

Fortdauer der Kämpfe in den Karpaten.

Türkischer Sieg in Mesopotamien.

Mit dem in dieser Woche angekündigten energischen Vorgehen gegen England ist der Weltkrieg unbedingt in eine neue Phase getreten, werden doch indirekt von jetzt ab unsere Operationen zu Lande auch von der See aus unterstützt und gleichzeitig ist der Kampf mit England um die Vorherrschaft zur See ernsthaft aufgenommen. Wenn nun auch zur Zeit noch keine Nachrichten über neuere Taten unserer, die englische Küste blockierenden Tauchboote vorliegen, so dürfen wir deshalb nicht ungeduldig werden. Wir können ja gar nicht wissen, wie schwierig die Nachrichtenübermittlung sein kann und aus weldem Grunde manches noch geheim gehalten werden muß. Überdies muß bedacht werden, daß der Hauptkampf erst am 18. Februar beginnen wird. Wir wollen uns also geduldig mit der Tatsache begnügen, daß den Engländern das Messer auf die Brust gesetzt worden ist. Daß unsere „U“-Boote gründliche Arbeit leisten werden, verbürgen uns die bisher erzielten großen Erfolge. Dieser Ansicht dürften natürlich auch unsere Feinde sein, die ja jetzt in alle Welt Nachrichten von unerhörten Völkerrechtsbrüchen seitens Deutschlands in die Welt labeln, obwohl wir mit unseren neugetroffenen Maßnahmen nur dem völkerrechtswidrigen Verhalten der Briten entgegentreten wollen. Daraus erklärt sich schließlich auch die maßlose Wut unserer Feinde, die fortgesetzt auf Mittel und Wege sinnen, die Blockade der englischen Küste unwirksam zu machen:

London, 5. Februar. In der „Times“ veröffentlichter Schiffsachverständiger eine Anzahl von Vorschlägen, um die Angriffe von Unterseebooten auf Handelschiffe abzuweisen. Sein Hauptvorschlag ist der, daß in Zukunft, wie in alten Zeiten, die Handelschiffe nur gruppenweise ausfahren sollen und daß jedes Handelschiff mit Geschützen versehen sein soll, die es in die Lage versetzen, den Angriff eines Unterseebootes sofort zu beantworten.

Doch damit allein soll es noch nicht getan sein. England droht überdies noch mit neuen drückenderen Maßnahmen:

London, 5. Februar. (Meldung des Reuter-Büros). Eine Erklärung des Auswärtigen Amtes über den Beschluß des deutschen Bundesrates, betreffend die Kontrolle der Lebensmittel, besagt, daß dieser Beschluß eine neue Lage schaffe, und daß der Präsengerichtshof wegen der Bandung der „Wilsch-

mina“ wahrscheinlich beschließen werde, diese neue Lage zu untersuchen. Die Erklärung bestätigt, daß die Eigentümer von Schiff und Ladung Entschädigungen erhalten sollen, fügt aber hinzu, daß noch kein Beschluß gefaßt worden sei, von den früheren Gewohnheiten abzuweichen. Die offenkundige Absicht der deutschen Regierung, Handelschiffe durch Unterseeboote vertreiben zu lassen, ohne sie in den Hafen zu bringen, für die Mannschaft zu jagen und auf das Leben von Zivilpersonen Rücksicht zu nehmen, sowie der längste Angriff auf ein Hospitalschiff rücken die sehr ernste Frage in den Vordergrund, ob England nicht drückendere Maßnahmen gegen den deutschen Handel eröffnen solle. Aber wenn dies beschlossen werden sollte, so werde man hincreichend dafür Sorge tragen, daß neutrale Schiffe, die ihre Fahrt angetreten hätten, bevor die Warnung ergangen sei, keinen Schaden erleitten.

Wir sind gespannt darauf, was die Engländer an neuen Schandtaten herauszustellen vermögen. Uebrigens dürften bereits einige weitere englische Handelschiffe unserer Blockadestottille zum Opfer gefallen sein:

London, 5. Februar. Man befürchtet, daß der Dampfer „Borondale“ aus Sunderland, unterwegs von London nach Granville, bei St. Malo einem Unterseeboot zum Opfer gefallen ist. Auch die Dampfer „Sorata“ und „Orconia“ sind überfällig.

Amsterdam, 4. Februar. Ein heute nach in Hoek van Holland eingetroffenes Dampfschiff berichtet laut einem Telegramm, daß es westlich des Maasleuchttisches ein Wrack passiert habe. Ein Lotsen sei ausgefahren, um eine Untersuchung anzustellen.

Von weiteren Ereignissen zur See erfahren wir zunächst, daß die „Dacia“ bis Dienstag abend noch nicht gekapert war:

London, 4. Februar. Die „Dacia“ meldete Dienstag abend aus Sandy Bay, daß sie noch nicht angehalten sei.

Und dann können wir mitteilen, daß weitere beschädigte englische Kriegsschiffe, die an der Seeschlacht bei den Falklandinseln teilnahmen, in Gibraltar angekommen sind, um die von deutschen Geschossen getroffenen Schiffsruinen flößen zu lassen:

Mailand, 3. Februar. Einem Telegramm der „Epoca“ aus Algiers vom 21. Januar zufolge, sind in Gibraltar zwei weitere beschädigte englische Kriegsschiffe angekommen und in Dock gegangen. Die Namen werden nicht mitgeteilt; es handelt sich aber um Schiffe, die in der Schlacht bei den Falklandinseln beschädigt worden sind.

Demnach müssen also unsere Feinde in der angeführten Seeschlacht in einem Umfang gesunken haben, der in gar kein Verhältnis hineinzupassen ist.

Vor einiger Zeit wurde schon einmal vom westlichen Kriegsschauplatz gemeldet, daß japanische Instrukteure dort Verwendung finden sollten. Man

Die religiöse Erziehung von Kindern aus gemischten Ehen betreffend.

Die unterzeichnete Bezirkschulinspektion weist erneut auf die Bestimmungen in den §§ 6 und 8 des Gesetzes, die Ehe unter Personen evangelischen und katholischen Glaubensbekennnis und die religiöse Erziehung der von Eltern verschiedener Bekennnisse erzeugten Kinder betr., vom 1. November 1836 hin, wonach Eltern, welche ihre in gemischten Ehen erzeugten Kinder nicht in dem Bekennnis des Vaters erziehen zu lassen beabsichtigen, eine dahingehende Erklärung an Gerichtsstelle zu Protokoll persönlich abgeben müssen, bevor die Kinder das 6. Lebensjahr erfüllt haben.

Da auf die religiöse Erziehung derjenigen Kinder, welche dieses Alter bereits überschritten haben, der Abschluß, die Aufhebung oder die Veränderung solcher Vereinbarungen ohne Einfluß ist, so werden die Eltern zur Vermeidung von Unzertigkeiten auf die Notwendigkeit eines rechtzeitigen Abschlusses des Vertrages noch besonders aufmerksam gemacht.

Bezirkschulinspektion für Eibenstock,

den 5. Februar 1915.

Der Stadtrat.

Der Bezirkschulinspektor.

Am 1. Februar war der 1. Termin Staatsgrundsteuer fällig. Nach Ablauf der vierzehntägigen Zahlungsfrist ist gegen etwaige Restanten im Wege der Zwangsvollstreckung vorzugehen.

Weiter wird bekannt gemacht, daß das zweite Drittel des Wehrbeitrags bis spätestens zum 15. Februar zu entrichten ist.

Schönheide, am 4. Februar 1915.

Die Ortssteuereinnahme.

konnte die Nachricht anfänglich kaum für zutreffend halten; denn wie hätte man annehmen können, daß Engländer und Franzosen sich die von den Japanen in Deutschland erworbene Kriegskunst beibringen lassen müßten. Und doch ist das für unsere Feinde so beschämende Tatsache: japanische Instrukteure müssen aus helfen:

Genf, 5. Februar. Blättermeldungen aus Pontarlier zufolge sind in Marveille 118 japanische Instrukteure eingetroffen. Ein Teil derselben ist für England bestimmt, die anderen werden der französischen schweren Artillerie zugewiesen.

In Polen tobten die Schlachten bei Bolimow sowie bei Borzhmow in unvermindertester Heftigkeit fort. Daß wir bei Bolimow Fortschritte machen, bejaht uns schon die Mitteilung aus unserem Großen Hauptquartier, daß dort innerhalb vier Tagen an die 6000 Mann Gefangene gemacht sind und wenn der russische amtliche Bericht davon spricht, daß wir bei Borzhmow in dem Besitz einer heftumstrittenen Brennerei — jedenfalls ein nicht unwichtiger Stützpunkt — uns befinden, so dürfen wir getrost auf einen günstigen Stand unserer Sache auch dort schließen. Bekannt dürfte wohl allgemein sein, daß durch die großen Siege Hindenburgs den Russen außerordentlich viel Geschützmaterial verloren gegangen ist. Wie bitter die Russen diese Tatsache selbst empfinden, geht aus Nachrichten hervor:

Berlin, 5. Februar. Folgender Armeebefehl des russischen Höchstkommandierenden ist in die Hände der deutschen Heeresverwaltung gelangt: „Roma, den 6./19. Oktober 1914, Warschau. Der Höchstkommandierende lenkt seine Aufmerksamkeit darauf, daß in der vergangenen Kriegsperiode einige Korps und Divisionen eine große Menge Geschütze und Maschinengewehre verloren haben, wobei die Höhe der Verluste nicht immer der Gesichtslage entsprochen hat.“ Se. Kaiserl. Hoheit befahl aus diesem Grunde, die Kommandeure der Truppenteile darauf aufmerksam zu machen, daß es notwendig sei, das Kriegsmaterial etwas mehr zu schonen wegen der Schwierigkeit seines Erhalts und weil es äußerst unerwünscht ist, daß unsere Gegner durch das Zurückschaffen unserer Geschütze und Maschinengewehre bereichert werden und gleichzeitig befahl Se. Kaiserl. Hoheit, alle Kommandeure, die sich einer ungenügenden Schonung des Geschütz- und Maschinengewehrmaterials schuldig machen, in Strafe zu nehmen. In Urkchrift gezeichnet der Kommandeur der 2. Armee: General der Kavallerie Scheidemann.

Außerordentlich heftig sind die gegenwärtig in den Karpaten stattfindenden Kämpfe und die Russen erleiden dabei sehr schwere Verluste. Aber auch in der Bukowina haben die

Oesterreicher und Ungarn bedeutende Erfolge errungen, wie aus dem folgenden